



Sondervorlage

**Heidenlochstrasse - Kredite für Strassenausbau (TCHF 2'500),
Wasserversorgung (TCHF 630), Abwasserbeseitigung (TCHF 400)
und Landerwerb (TCHF 625)**

Kurzinformation	In der Heidenlochstrasse sind umfangreiche Ausbaurbeiten notwendig. Es handelt sich dabei um einen Strassenausbau, den Ersatz der öffentlichen Beleuchtung, den Bau einer neuen Sauberwasserleitung, den Ersatz der Wasserleitung und der Sanierung der Abwasserkanalisation. Die Kostenangaben zum Bruttokredit beruhen auf einem Kostenvoranschlag der beauftragten Ingenieurunternehmung und haben demzufolge nur eine Genauigkeit von +/- 20%. Aufgrund der Höhe des Bruttokredits von über CHF 4 Mio. untersteht die Kreditgenehmigung der obligatorischen Urnenabstimmung.				
Anträge	<ol style="list-style-type: none">1. Der Einwohnerrat genehmigt den Bruttokredit von TCHF 2'500 (inkl. MwSt.) (Investitionskonto 2.6150.5010.0230) für die öffentliche Beleuchtung und den Strassenausbau Heidenlochstrasse.2. Der Einwohnerrat genehmigt den Bruttokredit von TCHF 630 (inkl. MwSt.) (Investitionskonto 2.7101.5030.0230) für den Ersatz der Wasserleitung.3. Einwohnerrat genehmigt den Bruttokredit von TCHF 400 (inkl. MwSt.) (Investitionskonto 2.7201.5030.0230) für den Neubau der Sauberwasserleitung.4. Der Einwohnerrat genehmigt den Kredit in der Höhe von TCHF 625 (Investitionskonto 2.6150.5010.0231) für den Landerwerb.				
	<p>Liestal, 12. Februar 2019</p> <p style="text-align: center;">Für den Stadtrat Liestal</p> <table data-bbox="794 1848 1388 1937"><tr><td>Der Stadtpräsident</td><td>Der Stadtverwalter</td></tr><tr><td>Daniel Spinnler</td><td>Benedikt Minzer</td></tr></table>	Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter	Daniel Spinnler	Benedikt Minzer
Der Stadtpräsident	Der Stadtverwalter				
Daniel Spinnler	Benedikt Minzer				

DETAILINFORMATIONEN

1. Ausgangslage

1.1. Allgemeines:

In enger Zusammenarbeit mit einer Anwohnergruppe wurde in den Jahren 2004 bis 2006 ein Gestaltungsprojekt erarbeitet, in welchem die horizontale Linienführung der Fahrbahn, die Strassenbreiten sowie die Fusswegführung festgelegt wurden. Bezüglich der Finanzierung dieses Projektes wurde davon ausgegangen, dass die Anstösser einem Teil der anfallenden Kosten übernehmen werden. Dies führte zu Diskussionen und schlussendlich zu einer Ablehnung bei der Urnenabstimmung vom 17.06.2007. Das vorliegende Bauprojekt basiert auf einem überarbeiteten Bau- und Strassenlinienplan. Grundlage hierfür war das damalige Gestaltungsprojekt. Es wurde auf die neusten Normen und Gesetzgebungen angepasst. So wurden zum Beispiel die Bushaltestellen so geplant, dass diese auch dem Behindertengleichstellungsgesetz entsprechen. Mit der Realisierung der verschiedenen Quartierplanungen (Heidenweid, Alte Brunnen, Cheddite, Grammet) ist der Ausbau der Heidenlochstrasse ein Muss. Bereits heute werden bezüglich der Heidenlochstrasse immer wieder Anfragen und Anträge für eine sicherere Fussgängerführung und Veloverbindung an das Stadtbauamt gestellt.

1.2. Jetzige Heidenlochstrasse:

Die Heidenlochstrasse ist gemäss rechtsgültigem Strassennetzplan vom 22. Oktober 1969 bis zur Grammetstrasse als Sammelstrasse und ab da bis nach Lausen als Erschliessungsstrasse klassiert.

Sammelstrasse verbinden einzelne Quartiere unter sich oder mit Kantonsstrassen. Erschliessungsstrassen dienen vorwiegend den Anstössern.

Die heutige Heidenlochstrasse weist diverse Belagsaufbauten, Belagsflicke sowie Belagsschäden auf. Die Strasse ist bis zur Hausnummer 43 resp. 82 in einem baulich schlechten Zustand. Von der Hausnummer 43 resp. 82 bis zur Gemeindegrenze Lausen wurde die Heidenlochstrasse nie richtig ausgebaut. Dies ist auch der Grund, weshalb der bauliche Zustand in diesem Abschnitt als sehr schlecht eingestuft wird.

Ausser aufgemalten Fussgängerbereichen sind auf der gesamten Heidenlochstrasse keinerlei Trottoirs vorhanden. Entlang des gesamten Projektperimeters fehlt jeglicher Fussgängerschutz. Sofern die Strassenränder nicht fehlen, sind sie unterschiedlich ausgebildet und ebenfalls in einem baulich schlechtem Zustand.

Die Kasinostrasse ist grosszügig dimensioniert (Fahrbahnbreite 7.0 m) und weist auf beiden Seiten ein Trottoir auf. Bei der Einmündung in die Heidenlochstrasse werden die Trottoirs der Kasinostrasse heute auf markierte Fussgängerbereiche in der Heidenlochstrasse geleitet.

Die Heidenlochstrasse hat die Aufgabe folgende Funktionen zu übernehmen:

- Erschliessungsstrasse für Wohn- und Wohngeschäftsgebiet
- Busverbindung Nr. 78, Liestal – Lausen (in beide Richtungen)
- Hauptverbindung Fussverkehr nach Strassennetzplan und teilweise Wanderweg
- Kantonale und nationale Radroute

1.3. Projektperimeter:

Das geplante Bauprojekt beginnt beim Kreuzungsbereich Kasinostrasse/Heidenlochstrasse, führt durch das Wohnquartier zur Grammetstrasse und endet an der Gemeindegrenze zu

Lausen. Das Bauprojekt wird in 2 Lose aufgeteilt, welche wiederum in 2 Bauetappen unterteilt werden.

Los 1: Kreuzungsbereich Kasinostrasse/Heidenlochstrasse bis Grammetstrasse (Bauetappe 1 und 2)

Los 2: Grammetstrasse bis Gemeindegrenze zu Lausen (Bauetappe 3 und 4)

1.4. Bau und Strassenlinienplan:

Ziel des neuen Bau- und Strassenlinienplans (BSP) ist es, einen zeitgemässen und an die veränderten Verhältnisse angepassten Ausbau der Heidenlochstrasse zu ermöglichen. Aus diesem Grund wurde der neue BSP ebenfalls an den Einwohnerrat überwiesen.

2. Projektbeschreibung

2.1. Strassengestaltung:

Beim Ausbau der Heidenlochstrasse sind folgende Ziele zu verfolgen:

- die Lebensqualität der Anwohner soll gesteigert werden
- alle Verkehrsteilnehmer werden gleichwertig berücksichtigt (Fussgänger, Bus, Privatverkehr, Velo etc.)
- es sollen sichere Fussgängerbereiche und Fussgängerbeziehungen geschaffen werden
- die Geschwindigkeit des motorisierten Verkehrs soll reduziert werden, Tempo 30
- der Bus soll nicht behindert werden

Grundsätzlich wird möglichst auf die bestehende Situation (Mauern, bestehende Strassenränder, Vorplatzbereiche, Parkierungsflächen, Gärten....) Rücksicht genommen. Durch die horizontalen resp. vertikalen Versätze, sowie die Wechsel der Querschnittsbreiten wird die Heidenlochstrasse in unterschiedliche Räume (Sichtbereiche) gegliedert.

Im Waldbereich wird der Abstand der neuen Strassenlinien zur Waldlinie so gewählt, dass das Hangwasser mit einer Sickerleitung abgeführt werden kann. Die Erhaltung der teilweise noch vorhandenen alten römischen Wasserleitung wird gewährleistet.

2.2. Fussgängerführung:

Aufgrund der grossen Anwohnerdichte und der Klassierung als Fuss- und Wanderweg ist es unumgänglich den Fussgängerschutz mittels Trottoir auf der ganzen Ausbaulänge zu erstellen. Die Breite des Trottoirs beträgt in der Regel 2.0 m. Die Lage des Trottoirs wurde unter Beachtung der Kriterien Fussgängerzeugung, Fussweganschlüsse, Fussgängersicherheit und Bushaltestellen festgelegt.

2.3. Bushaltestellen:

Durch die neuen Überbauungen und deren neuen Einzugsgebiete ist es unumgänglich die Bushaltestellen neu zu platzieren. Die Bushaltestellen werden gemäss Behinderten- und Gleichstellungsgesetz, anforderungsgerecht ausgeführt.

Die heutigen Bushaltestellen auf der Höhe der Hausnummern 35 und 74 werden neu in den Kreuzungsbereich Kasinostrasse / Heidenlochstrasse verlegt. Es ist eine zusätzliche Bushaltestelle vorgesehen. Neu entsteht eine Bushaltestelle bei der Einmündung der Grammetstrasse. In diesem Bereich kann, wenn notwendig, eine Buswendemöglichkeit erstellt werden. Die Buswendemöglichkeit beinhaltet keine Endhaltestelle. Die

Notwendigkeit einer Buswendemöglichkeit wird im Ausführungsprojekt mit dem Busbetreiber näher angeschaut.
Die Bushaltstellen sind auf den Einsatz von 12 m Standard-Bussen ausgelegt und werden mit 22 cm Anschlag erstellt.

2.4. Horizontale resp. vertikale Linienführung:

Die horizontale resp. vertikale Linienführung ist durch die bestehenden Bebauungen weitgehend vorgegeben und entspricht dem heutigen Verlauf der Strasse.
Durch die Erstellung eines Trottoirs wird der Strassenraum verbreitert. Damit ist ein Landerwerb entlang der privaten Grundstücke unumgänglich.
Die neuen Strassenränder entsprechen nach dem Ausbau auch den neuen Parzellengrenzen. Infolge der vielen bestehenden Zufahrten und Zugänge kann nur geringfügig von der bestehenden vertikalen Linienführung abgewichen werden.

2.5. Quergefälle:

Um den Wasserabfluss gewähren zu können und die Anpassungsarbeiten auf den privaten Liegenschaften möglichst gering halten zu können, wurde im westlichen Ausbaubereich (bis zur Liegenschaft Nr. 43 resp. 82) teilweise ein Dachgefälle mit beidseitiger Wasserführung geplant. Für den restlichen Ausbaubereich konnte das einseitige Quergefälle mit einseitiger Wasserführung gewählt werden.

Die Trottoirs haben in der Regel ein Quergefälle von 2.5 % zum Fahrbahnabschluss hin. In den Kreuzungsbereichen wird das Quergefälle an die bestehenden Anschlussstrassen angepasst und ist daher variabel.

2.6. Strassenaufbau:

Als Strassenrandabschlüsse werden zweireihige Schalensteine Typ 12 aus Granit verwendet. Der zweite Stein wird schräg gestellt mit einer Anschlaghöhe 4.0 cm.

Die Strasse wird wie folgt aufgebaut:

Deckbelag	3.5cm	AC 11N
Tragschicht	8.0cm	ACT 22N
Foundationsschicht	40cm	Kies/Sand 0/45 (frostsicher)

Das Trottoir wird wie folgt aufgebaut:

Deckbelag	2.5cm	AC 8N
Tragschicht	6.0cm	ACT 22N
Foundationsschicht	30cm	Kies/Sand 0/45 (frostsicher)

2.7. Landerwerb:

Für die Realisierung dieses Strassenausbaus wird auf der gesamten Länge des Strassenprojektes 1'375m² nicht stadt-eigenes Land benötigt.

Die Fläche setzt sich wie folgt zusammen:

ca.	1'250 m ²	Bauzonenfläche
ca.	125 m ²	heutiges Strassenareal (Kompetenzstreifen)

Gemäss gültigem Strassenreglement der Stadt Liestal vom 11. Mai 1970 ist durch die Stadt die ganze Verkehrsfläche als Eigentum zu erwerben. Mit den Bauarbeiten darf erst

begonnen werden, nachdem der Landerwerb gesichert und von der zuständigen Behörde genehmigt ist und nachdem sämtliche Einsprachen gegen das Bauprojekt erledigt sind.

Das an die Stadt abzutretende Areal wurde in einem Landerwerbsplan eingezeichnet. Ausserdem wurden für jede Parzelle, welche durch Landerwerb betroffen wird, ein separates Landerwerksblatt erstellt, in welchem ersichtlich ist, wieviel Land für den Ausbau der Heidenlochstrasse benötigt wird.

Nachdem der Einwohnerrat die Vorlage verabschiedet hat, kann mit den Landverhandlungen begonnen werden.

2.8. Kanalisation:

In der Heidenlochstrasse ist die Kanalisation in einem baulich guten Zustand. Gemäss TV-Aufnahmen aus dem Jahre 2016 können die vorhandenen Schadensbilder mittels Roboter und Inlinerverfahren saniert werden.

Im Rahmen dieser Sanierungsarbeiten werden ebenfalls die privaten Hausanschlüsse der Kanalisation kontrolliert und wo erforderlich, die Sanierung von den Liegenschaftseigentümern verlangt.

2.9. Strassenentwässerung:

In gewissen Abschnitten der Heidenlochstrasse soll das jetzige Entwässerungssystem (Mischwassersystem) geändert werden. Diesbezüglich wird, wo möglich und sinnvoll, eine Sauberabwasserleitung erstellt, welche das anfallende Strassenabwasser in einen nahegelegenen Vorfluter leitet.

Bis zur Liegenschaft Nr. 57 bleibt das Strassenabwasser an die bestehende Mischabwasserleitung angeschlossen. Eine Sauberabwasserleitung ist hier nicht vorgesehen. Grund dafür ist, dass aus höhentechischen Gegebenheiten keine Leitung in einen Vorfluter einleitet werden kann.

Im restlichen Bereich, ab Liegenschaft Nr. 57 bis zur Gemeindegrenze zu Lausen, soll das Strassenabwasser über neu zu erstellende Sauberabwasserleitungen dem Vorfluter (Ergolz) zugeführt werden. Insgesamt werden ca. 375m Sauberwasserleitungen erstellt. Die neuen PP-Sauberwasserleitungen weisen einen Durchmesser 250 mm auf.

2.10. Öffentliche Beleuchtung:

Die Strassenbeleuchtung wird auf der gesamten Ausbaulänge erneuert. Die Kandelaber-Standorte werden der neuen Linienführung angepasst. Ältere Kandelaber werden ersetzt. Bei neueren Kandelabern besteht die Möglichkeit, dass der Mast wieder genutzt werden kann und nur das Leuchtmittel ausgewechselt wird.

Gesamthaft werden auf der gesamten Ausbaulänge ca. 25 Kandelaber benötigt.

Als Leuchtmittel werden auf der ganzen Länge LED Lampen verwendet.

2.11. Wasserleitung:

Im unteren Teil der Heidenlochstrasse, von der Liegenschaft Nr. 29 bis zur Grammetstrasse, wird die alte Gussleitung mit einem Innendurchmesser 150 mm durch eine HDPE-Rohrleitung NW 225/184 mm ersetzt.

Auf diesem ca. 350m langen Abschnitt werden zusätzlich 3 neue Hydranten gesetzt.

Von der Grammetstrasse bis zur Gemeindegrenze zu Lausen wird die bestehende Gusswasserleitung mit einem Innendurchmesser von 100 mm durch eine neue HDPE-

Rohrleitung NW 125/102 mm ersetzt. Die Länge beträgt ca. 265m. Auf diesem Abschnitt werden ebenfalls 2 neue Hydranten gesetzt.

Die neuen Wasserleitungen kommen vollständig ins öffentliche Strassenareal zu liegen. Mit diesen Arbeiten soll die Versorgungssicherheit der Wasserversorgung wieder sichergestellt werden. Der Ausbau sowie die Rohrdimensionierung entsprechen dem Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP). Im Zuge der Arbeiten werden auch die privaten Wasserleitungs-Hausanschlüsse mittels Druckprüfung untersucht und wo undicht, zu Lasten der Hauseigentümer saniert.

2.12. Werkleitungen:

Neben den Werkleitungen der Stadt Liestal werden auch andere Werkeigentümer ihre Leitungen erneuern resp. ergänzen.

- Die EBL "Strom" wird ihre Leitungen erneuern und ergänzen.
- Die EBLCOM wird die TV-Trasse ergänzen und erneuern.
- Die EBL "Fernwärme" hat in der Heidenlochstrasse eine Netzerweiterung bis zum QP Cheddite vorgesehen.
- Das IWB wird bei der Gasleitung einzelne Hausanschlüsse sanieren.

3. Termine

3.1. Ausbau Heidenlochstrasse:

Einwohnerrat (1. Lesung)	10. April 2019
Einwohnerratsbeschluss Kreditgenehmigung	22. Mai 2019
Öffentliche Planaufgabe	Juli 2019
Behandlung allfälliger Einsprachen	August und September 2019
Obligatorische Urnenabstimmung	Oktober 2019
Rechtskraft des Bauprojektes abwarten	Oktober 2019
Baubeginn	Frühling 2020
Bauende	Mitte 2021

4. Finanzierung

4.1. Einwohnerkasse, Investitionskonto 2.6150.5010.0230

4.1.1. Strassenbau

Im Bruttokredit ist Folgendes enthalten:

- Tiefbauarbeiten
- Beleuchtung, inkl. Provisorien
- Diverses und Unvorhergesehenes
- Honorare
- MwSt. 7.7 %

Total Strassenbau inkl. MwSt.

TCHF 2'500

4.2. Wasserversorgung, Investitionskonto 2.7101.5030.0230

Im Bruttokredit ist Folgendes enthalten:

- Tiefbauarbeiten
- Sanitärarbeiten
- Diverses und Unvorhergesehenes
- Honorare, inkl. Hausanschlüsse
- MwSt. 7.7 %

Total Wasserleitung inkl. MwSt.

TCHF 630

4.3. Abwasserbeseitigung, Investitionskonto 2.7201.5030.0230

Im Bruttokredit ist Folgendes enthalten:

- Tiefbauarbeiten
- Sauberwasserleitung
- Diverses und Unvorhergesehenes
- Honorare, inkl. Hausanschlüsse
- MwSt. 7.7 %

Total Kanalisation inkl. MwSt.

TCHF 400

4.4. Landerwerb, Investitionskonto 2.6150.5010.0231

Für den Landerwerb wird für die Bauzonenflächen (1'250 m²) mit einem m² von durchschnittlich CHF 500.00 gerechnet.

Für die Kompetenzstreifen (250 m²) wird kein Betrag eingesetzt, da davon ausgegangen wird, dass diese mit einer Nutzungsvereinbarung geregelt werden können.

Total Landerwerb

TCHF 625

5. Konsequenz bei Ablehnung der Anträge

Der Ausbau der Heidenlochstrasse und somit die Verbesserung der Sicherheit für Fussgänger und Velofahrer verzögert sich.

6. Beilagen

- Übersichtsskizze
- Situationsplan Etappe 1
- Situationsplan Etappe 2
- Situationsplan Etappe 3
- Situationsplan Etappe 4

Übersichtsskizze









